

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 5. November 2020

5661 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2019 der
Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-
katholischen Körperschaft und der Christkatholischen
Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der
Jahresberichte 2019 der Israelitischen Cultusgemeinde
und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020,

beschliesst:

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2019 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2019 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Daniel Hodel, Zürich; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; Manuel Kampus, Schlieren; Davide Loss, Adliswil; Paul Mayer, Marthalen; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2019 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung am 12. November 2020, Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2019 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2019 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

Zürich, 5. November 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Beat Habegger

Der Sekretär:
Christian Hirschi

Bericht

Staatliche Aufsicht

Gemäss 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet. Gemäss § 39b Abs. 1 lit. c des Kantonsratsreglements in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die Geschäftsprüfungskommission seitens des Kantonsrates die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die weiteren anerkannten Religionsgemeinschaften wahr. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch die Referentinnen Edith Häusler und Leandra Columberg, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich auf den

Nachweis der negativen Zweckbindung, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie ausgewählte wichtige Ereignisse.

Nachweis der negativen Zweckbindung

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht die Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2019 erbracht und weisen ihn in ihrer Jahresrechnung separat aus. Aufgrund der diesjährigen ausserordentlichen Lage behandelt die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde den Jahresbericht 2019 unter Einschluss der Jahresrechnung erst am 12. November 2020. Der Antrag zur Kenntnisnahme erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung durch die Kirchgemeindeversammlung am 12. November 2020.

Wesentliche Ereignisse oder Tätigkeiten im Jahr 2019

Nachfolgend wird für jede Kirche bzw. Religionsgemeinschaft ein ausgewähltes Ereignis aus dem Jahr 2019 hervorgehoben. Da auch die Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften stark von der Covid-19-Pandemie betroffen sind, wurde auch diese Problematik an den diesjährigen Referatengesprächen verschiedentlich thematisiert.

Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation der reformierten Kirche

Die reformierte Kirche blickt auf das Jahr 2019 als Jubiläumsjahr «500 Jahre Reformation» mit zahlreichen Projekten und Veranstaltungen zurück. Das Jubiläumsjahr war zur Freude der reformierten Kirche

oft in den Medien präsent. Trotzdem war die Kirche überrascht, dass sie nicht mehr Neumitglieder gewinnen konnte. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten nicht alle geplanten Projekte verwirklicht werden. So fiel beispielsweise die vor allem bei Touristinnen und Touristen beliebte Zwingli-Stadtführung dem Coronavirus zum Opfer.

Präventionsarbeit zur Verhinderung sexueller Übergriffe in der katholischen Kirche

Kurz nachdem die Schweizer Bischofskonferenz im März 2019 die überarbeiteten Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» herausgegeben hatte, beschloss der Synodalarat der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich, eine 100%-Stelle für eine Präventionsbeauftragte zu schaffen. Damit soll das Schutzkonzept für seelische, geistige und körperliche Unversehrtheiten der Kirchenmitglieder im Bistum Chur umgesetzt werden. Die erste Serie der Präventionsveranstaltungen war mit gut 140 Angestellten der Kirche jeweils ausgebucht und stiess gemäss der Kirche auf viele positive Rückmeldungen. Die katholische Kirche Zürich richtete während des Lockdowns einen Corona-Stab ein und besprach regelmässig die aktuelle Situation und die nötigen Massnahmen.

Deutschkurse für Asylsuchende in der Christkatholischen Kirche

Der Deutschkurs für Asylsuchende der Christkatholischen Kirche mit anschliessendem Mittagessen erfreute sich auch im Jahr 2019 grosser Beliebtheit. Zeitweilig haben fast 100 Personen das Angebot in Anspruch genommen, sodass immer wieder zusätzliche Freiwillige aufgeboten werden mussten. 2020 feiert die Christkatholische Kirche das 750-jährige Bestehen der Augustinerkirche. Doch die Feierlichkeiten für das Jubiläum konnte aufgrund der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Viele Anlässe mussten abgesagt werden.

Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich

Das Jahr 2019 war für die Israelitische Cultusgemeinde Zürich von Verhandlungen mit dem Kanton Zürich und anderen Institutionen über den Bestand der Breslauer Bibliothek geprägt. Der Bestand aus vielen wertvollen Büchern soll der Öffentlichkeit und der Forschung zugänglich gemacht werden. So hat die Israelitische Cultusgemeinde Zürich ein Konzept und ein Leitbild entwickelt, die sich der Finanzierung, Pflege, Förderung und Vermittlung des Bestandes widmen. Auch

die Cultusgemeinde hatte mit den Restriktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu kämpfen. Sie musste während des Lockdowns auf technologische Mittel zurückgreifen, um Predigten durchführen zu können. Besonders einschneidend war, als Pessach, das wichtigste Fest des Judentums, der Pandemie zum Opfer fiel.

Symposium bei der Jüdischen Liberalen Gemeinde Or Chadash

Das Symposium «Judentum und Judentümer», aus Anlass des Ehrendoktorats des Rabbiners der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Dr. h. c. Ruven Bar Ephraim, zog zahlreiche Teilnehmende auch von ausserhalb der Gemeinde an. Während des Lockdowns erlebte die Jüdische Liberale Gemeinde grosse Solidarität und einen starken Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde. Die Gemeinde ist sehr schnell auf die digitale Kommunikation umgestiegen, um die religiösen Anlässe im Internet zu streamen.

Dank und Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für die offene und transparente Berichterstattung in der Form der Jahresberichte und der persönlichen Gespräche und insbesondere für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Sie beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen (unter Hinweis auf den erwähnten Vorbehalt).